

Die Spanheimer als Besitznachfolger des *Dux Cuno de Beckilinheim*

Donald C. Jackman veröffentlichte im Archiv für Familiengeschichtsforschung, Jg. 6, S. 266–284, einen ausführlichen Artikel: *The Position of the Counts of Sponheim as Heirs of the Konradiner. Apropos a Recent Investigation*. Auf Vermittlung des Redakteurs hatte ich sein Manuskript bereits vor der Veröffentlichung erhalten, wie er meines, das in derselben Nummer sich mit einem zum Teil identischen Thema beschäftigte (Sophia von Salm und von Spanheim). Im Übrigen setzte sich Jackman mit meinem an ganz anderer Stelle veröffentlichten Beitrag „Spanheimer-Späne“ auseinander.¹ Ich sah, dass er diesen an mehreren Stellen missverstanden hatte und teilte ihm diese Irrtümer und einige Tippfehler (Mainhard, St. Stephen u. a.) mit. Er ließ aber sein Manuskript unverändert. Ich hoffe, dass ich nicht selber meinen leider mäßigen Englisch-Kenntnissen zum Opfer falle, wenn ich zwei seiner besonders wichtigen Irrtümer benenne. Ich lasse alle anderen beiseite, deren Richtigstellung ohne Kenntnis meines Ausgangsartikels zu ausführlich werden müsste.

S. 267

Beziehungen von Herzog Konrad vom Elsaß zu Erzbischof Willigis sind mir unbekannt; für den Schwabenherzog sind sie belegbar. Das Datum der Gründung von Disibodenberg liegt, wie der Beginn des Mainzer Dombaus, später als 975. Ernst-Dieter Hehl machte klar, dass die entsprechenden Einträge der *Annales Disibodenbergenses* zum ersten Jahr der Regierung des Willigis nichts anderes sind als eine Verlegenheitslösung, weil man nicht mehr wusste, als dass sie durch Willigis geschahen.² Eine Datierung auf 975 ist sowieso unwahrscheinlich, weil Willigis sich zunächst gegen starke Anfeindungen wegen seiner „niederer“ Herkunft durchsetzen musste. Damit bleibt für die Schenkung des *dux Cuno* jedes spätere Jahr. Außerdem hat die Schenkung nichts mit der Gründung des Stiftes zu tun, sondern gilt der Memoria für die Tochter des *dux Cuno*.

S. 268

Die von Jackman als Beweis herangezogene dritte Mainzer Nennung³ eines *dux Cuno* ist ebenfalls lange post festum geschehen: 1043 hält Erzbischof Bardo fest, dass sein Vorgänger Willigis *tempore Ottonis junioris imperatoris* die Pfarrei Schlossborn eingerichtet, ihre Grenzen festgelegt (ein Herzog Kuno war Anlieger, ihm muss das obere Urseltal gehört haben) und sie St. Stephan inkorporiert habe. Es geht nicht hervor, wann dies geschah (wahrscheinlich nicht vor der Gründung von St. Stephan ca. 992)⁴, und es ist erst recht nicht klar, ob als Grenzanlieger die zur Zeit der Grenzziehung oder die zur

¹ J. H., Spanheimer-Späne. Schachwappen und Konradinererbe, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 25 (1999), S. 7–68.

² In: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, hrsg. v. H. Jürgensmeier, 1,1, S. 223.

³ Eine zweite übergeht er, sie ist eindeutig auf 996 zu datieren.

⁴ In Mainz scheinen die Pfarr-Grenzzeichnungen erst um 1000 zu beginnen. Vgl. Roman Deutinger, Die ältesten mittelhochdeutschen Zehntterminationen, in: ArchMrhKG 54 (2002), der allerdings Schloßborn nicht behandelt.

Zeit der Beurkundung genannt wurden.⁵ Außerdem wird auch von Staab *Otto junior* (wie in Parallelfällen) „vorzugsweise“ nicht mit Otto II. sondern mit Otto III. gleichgesetzt, was Jackmans Spekulation eh den Boden entzieht. Wenn man aus dieser Tatsachensituation auch nur eine einzige haltbare Schlußfolgerung ziehen kann, dann, dass es sich bei diesem *dux Cuno* kaum um einen 982 gestorbenen handelt.

S. 270

Ich komme zur Herzogin Beatrix: Auf keinen Fall dürfte Adalbero von Eppenstein, weil er Schwippschwager des 1011 verstorbenen Saliers Konrad¹ gewesen wäre, dessen Herzogtum Kärnten bekommen haben, unter Umgehung von Konrads minderjährigem Sohn. Ich habe eine bessere Erklärung, die ich separat veröffentliche, s. Seite 31.

S. 271

Jackman hat nicht recht, dass meine Vermutung, Hadewig (die Gemahlin Eppos „von Nellenburg“) sei die dritte Tochter Hermanns^{II}, „was undertaken to provide a direct connection between *dux Cuno de Beckilinheim* and Count Mainhard of Sponheim, given that his descent from the counts of Nellenburg is well attested.“ Nicht Meinhard (sic !) von Spanheim stammte von den Nellenburgern ab, sondern seine Frau. Und deren unbestreitbare Vorfahrin Hadewig, die Gründerin von Pfaffen-Schwabenheim, war ebenso unbestreitbar die Vorbesitzerin der bedeutenden Besitztümer, die durch sie an den nur mit Sponheim selbst, also sehr dürftig begüterten Meinhard von Spanheim kamen. Es handelt sich um einen großen Teil des späteren Kreuznach, um Pfaffen-Schwabenheim, Dill u. a. Zumindest ersteres sieht nach ursprünglichem Zubehör zu Burg Böckelheim aus. (Aber auch Sponheim dürfte Splitter von einem Praedium Böckelheim sein.) Als Tochter von Hermann^{II} wäre Hadewig die (Ur?)-Enkelin des *dux Cuno de Beckilinheim*. Über das Erbe im Nahegau vgl. die Tafel.

Jackman hat nicht recht, „that Hermann is known not to have had this daughter“; richtig wäre: „he is not known to have had this daughter“. Aber das gilt genauso für Beatrix. Dass Hadewig nicht, wie Jackman will, die Tochter der Herzogin Hadewig auf dem Hohentwiel sein kann, lehrt schon ein Blick in die Lebenszeiten und die Besitzgeschichte des Hohentwiel. Es wäre auch unwahrscheinlich, dass sie bei einer solchen Aszendenz in den Besitz von Kreuznach usw. gekommen wäre.

Jackmans (S. 273ff.) Erbgang über Beatrix und die Eppensteiner (undertaken to provide a direct connection between his *dux Cuno* and Count Meinhard?) führt weder über Hadewig noch zu Mathilde von Mörsberg und kann mithin für diese Güter im Naheland nicht angewandt werden. Insofern ist es unerheblich (und von mir aus auch nicht nachprüfbar), was er über die Eppensteiner und die Kärntner Spanheimer sagt. Die „Magdeburger“ Spanheimer (ein Zweig der Kärntner) haben am Mittelrhein mehr Besitz als die „Spanheimer“ Spanheimer, aber mit ganz anderem Schwerpunkt, nämlich

⁵ Adam Bernhard Gottron, Die Pfarrgrenze von Schlossborn nach der Bardo-Urkunde von 1043, in: ArchMrhKG 1 (1949), S. 268ff., hier S. 271, meint: „In Herzog Kuno... darf man... Konrad von Kärnten sehen, der 1057... Somit hätten die Konradiner...“ Ich war mit meinem Lehrer Adam Gottron als Schüler mehrmals in Schloßborn und bin sogar mit ihm einen Teil der Grenzen abgewandert. Seitdem kenne ich die Urkunde als letztlich unauslegbar.

um Bingen. Dort hatte 996 freilich auch ein *dux Cuno* Besitz, unbezweifelbar Herzog Konrad von Schwaben.⁶

Natürlich muss, wenn man Beatrix von Kärnten nicht als eine der drei Töchter des Schwabenherzogs ansieht, deswegen noch nicht Hadewig an ihre Stelle rücken; die dritte Tochter kann auch relativ bald nach dem Vater gestorben sein, ob verheiratet oder nicht. Oder über sie lief die Erblinie für Spanheim und die „Binger“ Besitzungen zu den ersten Spanheimern (die aber eher über einen imaginären Bruder Herzog Hermanns^{II} gelaufen sein könnte). Wenn man das „schwäbische“ Erbe hinzurechnet, das auf Hermann^{II} und seine Nachkommen überging, und an dem die Spanheimer offensichtlich keinen Anteil hatten, darf man annehmen, dass sie schon von einem Bruder (schwerlich einer Schwester) Hermanns^{II} abstammen.

S. 276

Der von Jackman den Spanheimern zugeschriebene „Stephan I.“ war ein Graf, also nicht der Herr von Spanheim, und nicht Spanheimer. Vermutlich ist der Stephan von Spanheim von 1075⁷ der Vater des ca. 1096 gestorbenen Stephan von Spanheim, vor allem, wenn man diesen mit der Witwe des 1088 gestorbenen Gegenkönigs Hermann von Salm verheiratet sein lässt. Ich habe mich dazu im selben Heft wie Jackman ausgelassen und sehe nichts, was hier wiederholt werden müsste. Ich halte Jackmans Identifikation der Sophie für rundweg falsch (ausgenommen, dass auch ich gegen einige Anzeichen noch immer glaube – glaube! –, dass sie als Hermanns von Salm Witwe Stephan von Spanheim geheiratet hat) und spare mir alle weitere Argumentation, da es mir weniger ums Rechthaben geht als darum, Unterstellungen zurechtzurücken.

Tafel: Erbe im Nahegau

Belegte Besitzer von Böckelheim, Kreuznach, Spanheim und bei Bingen sind verschieden unterlegt



⁶ MzUB 1, Nr. 236.

⁷ Vermutlich erscheint er vorher mit einem Bruder Markward als Vogt der Wormser Kirche, was auf eine Beziehung (Erbe der Wormser Vogtei?) zu den Saliern hinweisen könnte.